

Preisblätter Netznutzung Strom

Gültig ab 01.01.2012

Die aktuellen Preise der Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH sind im Internet veröffentlicht.

1. Preise für Netznutzung mit Lastgangzählung (Jahresleistungspreissystem)

Entnahmestelle in	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2500 h/a		≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Höchstspannung mit Umspannung auf Hochspannung	4,34	0,876	19,39	0,274
Hochspannung	3,20	1,58	39,70	0,12
Hochspannung mit Umspannung auf Mittelspannung	6,01	1,83	48,26	0,14
Mittelspannung	6,05	2,33	52,30	0,48
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	6,57	2,81	64,32	0,50
Niederspannung	7,88	3,03	40,13	1,74

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), der Umlage nach § 19 StromNEV sowie der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe. Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK-Aufschlages und der Umlage nach § 19 StromNEV finden Sie in den Preisblättern „Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)“ und „Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV“.

2. Preise für die Messung und Abrechnung von Lastgang und Energie

Gerät	Messpreis €/a		Bemerkung	Abrechnungspreis €/a pro Zählpunkt
	Messstellenbetrieb	Messung und Ablesung		
Hochspannung, Lastgangzählung	293,79	177,08	ohne Wandler	294,98
Mittelspannung, Lastgangzählung	139,76	177,08	ohne Wandler	294,98
Mittelspannung, Strom- und Spannungswandlersatz	86,94	-	-	-
Niederspannung, Lastgangzählung	115,45	177,08	ohne Wandler	294,98
Niederspannung, Stromwandlersatz	8,71	-	-	-

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Messpreis (Komponenten 'Messstellenbetrieb' und 'Messung und Ablesung'):

Der Messpreis setzt sich aus den Komponenten 'Messstellenbetrieb' und 'Messung und Ablesung' zusammen. Für EEG-Einspeiser wird nur die Komponente 'Messstellenbetrieb' in Ansatz gebracht, und die Komponente 'Messung und Ablesung' entfällt.

Abrechnung:

Die Abrechnung wird grundsätzlich in Ansatz gebracht, außer es handelt sich um eine EEG-Einspeisung.

3. Netznutzungspreise für Entnahme ohne Lastgangzählung und Jahresverbrauch ≤ 100.000 kWh

Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf

Entnahmestelle im	Grundpreis Netto €/a	Arbeitspreis Netto ct/kWh
Niederspannungsnetz	25,62	4,39

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), der Umlage nach § 19 StromNEV sowie der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe. Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK-Aufschlages und der Umlage nach § 19 StromNEV finden Sie in den Preisblättern „Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)“ und „Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV“.

4. Preise für Messung und Abrechnung für Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung

- jährliche Ablesung bei jährlicher Abrechnung

	jährliche Ablesung		
	Messstellen- betrieb €/a	Messung und Ablesung €/a	Abrechnung €/a
Mittelspannung			
Eintarifzähler	8,09	1,80	13,80
Maximumzähler	39,01	1,80	13,80
Zweirichtungszähler	16,18	3,60	13,80
Wandler	86,94	-	-
Niederspannung			
Eintarifzähler	8,09	1,80	13,80
Eintarifzähler, Zweirichtungszähler	16,18	3,60	13,80
Zweitarifzähler (ohne Tarifschaltung)	9,12	1,80	13,80
Maximumzähler	39,01	1,80	13,80
Geräte- und Tarifschaltung	7,22	-	-
Rundsteuerempfänger 1)	3,40	-	-
Wandler	8,71	-	-
Pauschalanlagen	-	-	13,80

1) nur bei Straßenbeleuchtung anzuwenden

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

- halbjährliche, vierteljährliche sowie monatliche Ablesung bei jährlicher Abrechnung

	halbjährliche Ablesung		vierteljährliche Ablesung		monatliche Ablesung	
	Messung und Ablesung €/a	Abrechnung €/a	Messung und Ablesung €/a	Abrechnung €/a	Messung und Ablesung €/a	Abrechnung €/a
Mittelspannung						
Eintarifzähler	3,60	15,60	7,20	19,20	21,60	33,60
Maximumzähler	3,60	15,60	7,20	19,20	21,60	33,60
Zweirichtungszähler	7,20	15,60	14,40	19,20	43,20	33,60
Wandler	-	-	-	-	-	-
Niederspannung						
Eintarifzähler	3,60	15,60	7,20	19,20	21,60	33,60
Eintarifzähler, Zweirichtungszähler	7,20	15,60	14,40	19,20	43,20	33,60
Zweitarifzähler (ohne Tarifschaltung)	3,60	15,60	7,20	19,20	21,60	33,60
Maximumzähler	3,60	15,60	7,20	19,20	21,60	33,60
Geräte- und Tarifschaltung	-	-	-	-	-	-
Rundsteuerempfänger 1)	-	-	-	-	-	-
Wandler	-	-	-	-	-	-
Pauschalanlagen	-	-	-	-	-	-

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Messpreis (Komponenten 'Messstellenbetrieb' und 'Messung und Ablesung'):

Der Messpreis setzt sich aus den Komponenten 'Messstellenbetrieb' und 'Messung und Ablesung' zusammen. Für EEG-Einspeiser wird nur die Komponente 'Messstellenbetrieb' in Ansatz gebracht, und die Komponente 'Messung und Ablesung' entfällt.

Abrechnung:

Die Abrechnung wird grundsätzlich in Ansatz gebracht, außer es handelt sich um eine EEG-Einspeisung.

5. Preise für die Netznutzung durch RLM-Kunden (Elektro-Speicherheizung und Elektro-Wärmepumpen)

Entnahmestelle in	Leistungs- oder Grundpreis €/kWh	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	-	1,50
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	-	1,50
Niederspannung	-	1,50

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), der Umlage nach § 19 StromNEV sowie der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe. Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK-Aufschlages und der Umlage nach § 19 StromNEV finden Sie in den Preisblättern „Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)“ und „Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV“.

6. Preise für die Netznutzung des öffentlichen Netzes durch Straßenbeleuchtungsanlagen ohne RLM Messung

Entnahmestelle im	Grundpreis ¹⁾ Netto € / a	Arbeitspreis Netto ct / kWh
Niederspannungsnetz	25,62	4,39

¹⁾ Für direkt an das Verteilungsnetz angeschlossene Einzelleuchten werden je bis zu 30 Straßenleuchten zu einem Grundpreis zusammengefasst.

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), der Umlage nach § 19 StromNEV sowie der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe. Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK-Aufschlages und der Umlage nach § 19 StromNEV finden Sie in den Preisblättern „Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)“ und „Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV“.

Messung und Abrechnung

Die vorgenannten Preise verstehen sich zzgl. der Preise für Messung und Abrechnung für installierte Zähler und Schaltgeräte. Grundsätzlich werden zur Messung des tatsächlichen Verbrauchs an den Entnahmestellen vom öffentlichen Netz zur Straßenbeleuchtung Arbeitszähler installiert. In besonderen Fällen wird die abgenommene Elektrizität rechnerisch ermittelt oder geschätzt. Welche Verfahrensweise und welche Preise für Messung und Abrechnung an der jeweiligen Lieferstelle zur Anwendung kommen, erfahren Sie auf Anfrage.

7. Netznutzungsentgelt für Sonderanlagen

Bei öffentlichen Verbrauchseinrichtungen kann die abgenommene Elektrizität auch rechnerisch ermittelt oder geschätzt werden, wenn die Kosten der Messung außer Verhältnis zur Höhe des Verbrauchs stehen. Ab einer Entnahme von 750 kWh/a wird eine Messung eingebaut. Bei Telefonhäuschen mit Internetanschluss ohne Messung und Highspeed-Anlagen ohne Messung gelten die genannten pauschalen Verbrauchsmengen ausschließlich für Bestandsanlagen.

Sonderanlagen	Grundpreis €/a	Arbeitspreis	Summe €/a
Sirenenanlagen ohne Steuerempfänger	25,62	12 kWh/a * 4,39 ct/kWh	26,15
Sirenenanlagen mit Steuerempfänger	25,62	40 kWh/a * 4,39 ct/kWh	27,38
Notruftelefone	25,62	216 kWh/a * 4,39 ct/kWh	35,10
Polizeistraßenmelder	25,62	420 kWh/a * 4,39 ct/kWh	44,06
Telefonhäuschen (mit Internetanschluss)	25,62	1.250 kWh/a * 4,39 ct/kWh	80,50
Telefonhäuschen (mit Display ohne Internetanschluss)	25,62	500 kWh/a * 4,39 ct/kWh	47,57
Telefonhäuschen (einfach, ohne Display und/oder ohne Internetanschluss)	25,62	250 kWh/a * 4,39 ct/kWh	36,60
Highspeed-Anlagen (ohne Messung)	25,62	1.300 kWh/a * 4,39 ct/kWh	82,69

Abrechnungspreis je Zählpunkt

13,80 €/a

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), der Umlage nach § 19 StromNEV sowie der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe. Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK-Aufschlages und der Umlage nach § 19 StromNEV finden Sie in den Preisblättern „Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)“ und „Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV“.

8. Preise für Netznutzung durch kurzzeitig angeschlossene Anlagen ohne Lastgangzählung

Preisstellung für Kunden im Niederspannungsnetz ohne Lastgangzählung (Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf)

	Netto Preise
Grundpreis	25,62 €/a
Arbeitspreis	4,39 ct/kWh

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), der Umlage nach § 19 StromNEV sowie der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe. Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK-Aufschlages und der Umlage nach § 19 StromNEV finden Sie in den Preisblättern „Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)“ und „Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV“.

Preise für Messung und Abrechnung von kurzzeitig angeschlossenen Anlagen ohne Lastgangzählung

- jährliche Ablesung bei jährlicher Abrechnung

	jährliche Ablesung		
	Messstellen- betrieb €/a	Messung und Ablesung €/a	Abrechnung €/a
Mittelspannung			
Eintarifzähler	8,09	1,80	13,80
Maximumzähler	39,01	1,80	13,80
Zweirichtungszähler	16,18	3,60	13,80
Wandler	86,94	-	-
Niederspannung			
Eintarifzähler	8,09	1,80	13,80
Eintarifzähler, Zweirichtungszähler	16,18	3,60	13,80
Zweitarifzähler (ohne Tarifschaltung)	9,12	1,80	13,80
Maximumzähler	39,01	1,80	13,80
Geräte- und Tarifschaltung	7,22	-	-
Rundsteuerempfänger ¹⁾	3,40	-	-
Wandler	8,71	-	-
Pauschalanlagen	-	-	13,80

¹⁾ bei Straßenbeleuchtung anzuwenden

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

- halbjährliche, vierteljährliche sowie monatliche Ablesung bei jährlicher Abrechnung

	halbjährliche Ablesung		vierteljährliche Ablesung		monatliche Ablesung	
	Messung und Ablesung €/a	Abrechnung €/a	Messung und Ablesung €/a	Abrechnung €/a	Messung und Ablesung €/a	Abrechnung €/a
Mittelspannung						
Eintarifzähler	3,60	15,60	7,20	19,20	21,60	33,60
Maximumzähler	3,60	15,60	7,20	19,20	21,60	33,60
Zweirichtungszähler	7,20	15,60	14,40	19,20	43,20	33,60
Wandler	-	-	-	-	-	-
Niederspannung						
Eintarifzähler	3,60	15,60	7,20	19,20	21,60	33,60
Eintarifzähler, Zweirichtungszähler	7,20	15,60	14,40	19,20	43,20	33,60
Zweitarifzähler (ohne Tarifschaltung)	3,60	15,60	7,20	19,20	21,60	33,60
Maximumzähler	3,60	15,60	7,20	19,20	21,60	33,60
Geräte- und Tarifschaltung	-	-	-	-	-	-
Rundsteuerempfänger	-	-	-	-	-	-
Wandler	-	-	-	-	-	-
Pauschalanlagen	-	-	-	-	-	-

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Messpreis (Komponenten 'Messstellenbetrieb' und 'Messung und Ablesung'):

Der Messpreis setzt sich aus den Komponenten 'Messstellenbetrieb' und 'Messung und Ablesung' zusammen. Für EEG-Einspeiser wird nur die Komponente 'Messstellenbetrieb' in Ansatz gebracht, und die Komponente 'Messung und Ablesung' entfällt.

Abrechnung

Die Abrechnung wird grundsätzlich in Ansatz gebracht, außer es handelt sich um eine EEG-Einspeisung.

9. Preise für Netznutzung durch Elektro-Speicherheizungen

Preisstellung für Kunden ohne Lastgangzählung

Vertragsformen	Netto-Preise ct/kWh	Arbeitspreis für
Kunden mit getrennter Messung	1,50 1,50	Wärmestrom Nachtladung Wärmestrom Tagladung
Kunden ¹⁾ mit gemeinsamer Messung ohne Tagladung	1,50	Wärmestrom Nachtladung
Kunden ²⁾ mit gemeinsamer Messung ohne Tagladung Freigabedauer 9h+2h	1,50	Wärmestrom Nacht- und Tagladung

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), der Umlage nach § 19 StromNEV sowie der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe. Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK-Aufschlages und der Umlage nach § 19 StromNEV finden Sie in den Preisblättern „Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)“ und „Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV“.

Bei Kunden mit gemeinsamer Messung wird eine Verbrauchsumlagerung vorgenommen. Die Preise bei ¹⁾ und ²⁾ beziehen sich auf den Verbrauch nach einer Verbrauchsumlagerung. Die Verbrauchsumlagerung bei Kunden mit gemeinsamer Messung ohne Tagnachladung beträgt 15 %, bei Kunden mit gemeinsamer Messung mit Tagnachladung 25 %. In Teilen des Versorgungsgebietes ist die Verbrauchsumlagerung abrechnungstechnisch nicht umsetzbar. Die Verbrauchsumlagerung wird stattdessen in den Preis für den übrigen Bedarf umgerechnet. Beide Ansätze liefern das gleiche Ergebnis.

10. Preise für Netznutzung durch Elektro-Wärmepumpen

Preisstellung für Kunden ohne Lastgangzählung

Arbeitspreis	Netto-Preise ct/kWh
Wärmestrom	1,50

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), der Umlage nach § 19 StromNEV sowie der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe. Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK-Aufschlages und der Umlage nach § 19 StromNEV finden Sie in den Preisblättern „Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)“ und „Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV“.

11. Preise für Blindstrom

Entnahmestelle im	Arbeitspreis ct/kvarh
Höchstspannungsnetz einschl. Umspannung	0,92
Hochspannungsnetz	0,92
Hochspannungsnetz einschl. Umspannung	0,92
Mittelspannungsnetz	0,92
Mittelspannungsnetz einschl. Umspannung	0,92
Niederspannungsnetz	0,92

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

12. Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Verbrauch	KWK-Aufschlag ct/kWh
Für die ersten 100.000 kWh	0,002
oberhalb von 100.000 kWh	0,05
oberhalb von 100.000 kWh *)	0,025

*) Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Ergänzende Erläuterungen zum durchschnittlichen bundesweiten KWK-Aufschlag 2012 finden Sie unter <http://www.eeg-kwk.net>.

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

13. Entgelte nach § 19 StromNEV

Abs.1: Monatspreissystem

Das Monatspreissystem wird wie folgt aus dem Standardpreissystem ermittelt:

Arbeitspreis = Arbeitspreis des Jahresleistungspreissystems \geq 2500 h/a

Leistungspreis = 1/6 Leistungspreis des Jahresleistungspreissystems \geq 2500 h/a

vgl. Punkt 1. Preise für Netznutzung mit Lastgangzählung (Jahresleistungspreissystem)

Abs. 2: individuelle Netzentgelte

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass seine jeweiligen Voraussetzungen nach § 19 Absatz 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV tatsächlich eintreten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten.

Der Kunde wird die Genehmigung eines individuellen Netzentgelts gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bei der Regulierungsbehörde beantragen. Sofern die Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH die Leistung Netznutzung gegenüber dem Lieferanten auf Basis eines Lieferantenrahmenvertrages erbringt, wird der Lieferant die Genehmigung eines individuellen Netzentgelts gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bei der Regulierungsbehörde beantragen.

Abs. 3: Singulär genutzte Betriebsmittel

Die Entgelte für singulär genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV werden je Lieferstelle ermittelt. Bedingung hierfür ist, dass bei sämtlichen Betriebsmitteln in einer Netz- oder Umspannebene eine ausschließliche Nutzung durch den Netznutzer vorliegt.

Preisblatt für singular genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV

Betriebsmittel-Nummer	Abrechnungsjahr	EBENE UND BETRIEBSMITTEL	Einheit	Einzelpreis [EUR/Stk.,km]
HSF001-2012	2012	110 kV Freileitung	€ / km	7.840
HSF002-2012	2012	110 kV Doppelfreileitung	€ / km	15.670
HSK004-2012	2012	110 kV Kabel	€ / km	13.870
HSS006-2012	2012	110 kV Leitungsanschluss (Schaltfeld)	€ / Stk.	30.290
HSS007-2012	2012	110 kV Leitungsschaltfeld	€ / Stk.	30.290
HSS008-2012	2012	110 kV Abgangsschaltfeld	€ / Stk.	30.290
HSS010-2012	2012	110 kV OS Schaltfeld	€ / Stk.	28.850
HSS011-2012	2012	110 kV Trafoschaltfeld	€ / Stk.	28.850
HSS014-2012	2012	35 kV Trafoschaltfeld mit vertragl. 110 kV Funktion	€ / Stk.	28.850
HST016-2012	2012	110/5 kV Trafo 30 MVA	€ / Stk.	16.610
HST018-2012	2012	110/6 kV Trafo 30 MVA	€ / Stk.	16.610
HST019-2012	2012	110/6 kV Trafo 40 MVA	€ / Stk.	17.440
HST020-2012	2012	110/6 kV Trafo 60 MVA	€ / Stk.	20.340
HST021-2012	2012	110/10 kV Trafo 15 MVA	€ / Stk.	14.820
HST022-2012	2012	110/10 kV Trafo 30 MVA	€ / Stk.	16.610
HST023-2012	2012	110/10 kV Trafo 40 MVA	€ / Stk.	17.440
HST024-2012	2012	110/10 kV Trafo 45 MVA	€ / Stk.	17.440
HST025-2012	2012	110/10 kV Trafo 63 MVA	€ / Stk.	20.340
HST026-2012	2012	110/11 kV Trafo 30 MVA	€ / Stk.	16.610
HST042-2012	2012	110/11 kV Trafo 40 MVA	€ / Stk.	17.440
HST027-2012	2012	110/11 kV Trafo 40 MVA (o.Abwassergrube u. o.Infrastruktur)	€ / Stk.	13.780
HST028-2012	2012	110/20 kV Trafo 15 MVA	€ / Stk.	14.820
HST029-2012	2012	110/20 kV Trafo - 30 MVA	€ / Stk.	16.610
HST030-2012	2012	110/20 kV Trafo - 40 MVA	€ / Stk.	17.440
HST031-2012	2012	110/20 kV Trafo - 45 MVA	€ / Stk.	17.440
HST033-2012	2012	110/20 kV Trafo 63 MVA	€ / Stk.	20.340
HST034-2012	2012	110/25 kV Trafo 15 MVA	€ / Stk.	14.820
HST035-2012	2012	110/25 kV Trafo - 30 MVA	€ / Stk.	16.610
HST036-2012	2012	110/25 kV Trafo - 40 MVA	€ / Stk.	17.440
HST037-2012	2012	110/30 kV Trafo 30 MVA	€ / Stk.	16.610
HST038-2012	2012	110/30 kV Trafo 40 MVA	€ / Stk.	17.440
HST039-2012	2012	110/30/10 kV Trafo 30 MVA	€ / Stk.	16.610
HST040-2012	2012	110/30/10 kV Trafo 40 MVA	€ / Stk.	17.440
HST041-2012	2012	110/35 kV Trafo 30 MVA	€ / Stk.	16.610
MST001-2012	2012	30/10 kV Trafo 10 MVA	€ / Stk.	14.820
MST029-2012	2012	30/10 kV Trafo 20 MVA	€ / Stk.	15.440
MSS002-2012	2012	6 kV Schaltfeld (kein Trafoschaltfeld)	€ / Stk.	5.600
MSS003-2012	2012	10 kV Trafoschaltfeld	€ / Stk.	6.020
MSS004-2012	2012	10 kV Abgangsschaltfeld	€ / Stk.	5.600
MSS005-2012	2012	10 kV Schaltfeld (kein Trafoschaltfeld)	€ / Stk.	5.600
MSS006-2012	2012	10 kV Übergabeschaltfeld	€ / Stk.	5.600
MSS007-2012	2012	10 kV Leitungsschaltfeld	€ / Stk.	5.600
MSS009-2012	2012	10 kV Abgangsschaltfeld in UA	€ / Stk.	5.600
MSS010-2012	2012	11 kV Trafoschaltfeld	€ / Stk.	6.020
MSS011-2012	2012	11 kV Abgangsschaltfeld	€ / Stk.	5.600
MSS012-2012	2012	20 kV Trafoschaltfeld	€ / Stk.	6.020
MSS013-2012	2012	20 kV Abgangsfeld	€ / Stk.	5.600
MSS014-2012	2012	20 kV Leitungsschaltfeld	€ / Stk.	5.600
MSS015-2012	2012	25 kV Trafoschaltfeld	€ / Stk.	6.020
MSS016-2012	2012	25 kV Schaltfeld (kein Trafoschaltfeld)	€ / Stk.	5.600
MSS017-2012	2012	30 kV Trafoschaltfeld mit vertragl. MS Funktion	€ / Stk.	6.020
MSS018-2012	2012	35 kV Trafoschaltfeld mit vertragl. MS Funktion	€ / Stk.	6.020
MSS019-2012	2012	35 kV Abgangsschaltfeld mit vertragl. MS-Funktion	€ / Stk.	5.600
MSF020-2012	2012	10 kV Freileitung	€ / km	2.680
MSF021-2012	2012	20 kV Freileitung	€ / km	2.680
MSF030-2012	2012	30 kV Freileitung mit vertragl. MS-Funktion	€ / km	2.680
MSK022-2012	2012	10 kV Kabel	€ / km	3.250
MSK023-2012	2012	11 kV Kabel	€ / km	3.250
MSK024-2012	2012	20 kV Kabel	€ / km	3.250
MSK025-2012	2012	25 kV Kabel	€ / km	3.250
MSK031-2012	2012	30 kV Kabel mit vertragl. MS-Funktion	€ / km	3.250
MSK026-2012	2012	35 kV Kabel mit vertragl. MS-Funktion	€ / km	3.250
MSS027-2012	2012	MS- Eingangsschaltfeld in Kundenstation (10 kV) mit LS	€ / Stk.	5.600
MSS034-2012	2012	MS- Eingangsschaltfeld in Kundenstation (11 kV) mit LT	€ / Stk.	1.040
MST028-2012	2012	10 kV/ 0,4 kV Ortsnetzstation	€ / Stk.	1.250
NSF001-2012	2012	0,4 kV Freileitung	€ / km	1.890
NSK002-2012	2012	0,4 kV Kabel	€ / km	2.130

Dem Preisblatt können die individuellen Preise je singulär genutztem Betriebsmittel entnommen werden. Jedem Betriebsmittel wird im Preisblatt eine Betriebsmittelnnummer zugeordnet. Das Entgelt je Entnahmestelle ermittelt sich aus dem Einzelpreis multipliziert mit der in 2012 individuellen Menge. Die individuellen Entgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV je Entnahmestelle werden gemäß § 27 Abs. 1 StromNEV auf der Internetseite in Kürze veröffentlicht.

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Preisblatt für Erdschlusskompensation

(Kalkulation in Anlehnung an die Kalkulation singulär genutzter Betriebsmittel)

Betriebs- mittel- Nummer	Abrechnungs- Jahr	EBENE UND BETRIEBSMITTEL		Einheit	[EUR/ Ampere]
MSE036-2012	2012	Erdschlusskompensation		€ / Ampere	25

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

14. Netznutzungspreise für Reserveinanspruchnahme

Entnahmestelle in	Reserveinanspruchnahme		
	0 h/a - 200 h/a €/kWa	200 h/a - 400 h/a €/kWa	400 h/a - 600 h/a €/kWa
Höchstspannung mit Umspannung in Hochspannung	18,39	20,31	22,23
Hochspannung	12,55	15,06	17,57
Hochspannung mit Umspannung in Mittelspannung	15,13	18,16	21,18
Mittelspannung	23,59	28,31	33,02
Mittelspannung mit Umspannung in Niederspannung	27,03	32,44	37,84
Niederspannung	48,14	57,77	67,39

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe.

Für die im Rahmen dieser Netzreserveinanspruchnahme bezogene Energie werden die Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag) und die Umlage nach § 19 StromNEV in Rechnung gestellt. Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK-Aufschlages und der Umlage nach § 19 StromNEV finden Sie in den Preisblättern „Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)“ und „Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV“.

15. Preise für die Ersatzversorgung

Bei der Ersatzversorgung wird die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie durch den Grundversorger sichergestellt.

Entnahmestelle in	Preisstellung
Hoch- oder Mittelspannung	Die Preisbestimmung erfolgt durch die RWE Vertrieb AG nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB
Niederspannung	Es gilt der jeweils gültige Grund- und Ersatzversorgungstarif des für ihr Gebiet zuständigen Grundversorgers. (*)

(*) Den für Sie zuständigen Grundversorger entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

<http://www.rr-verteilnetz.com/web/cms/de/200518/rhein-ruhr-verteilnetz/netzzugang-strom/grundversorger/>

16. Preise für Netznutzung durch die Inanspruchnahme von Netzzusatzleistungen

Das Preissystem ist zum 01.01.2010 entfallen.

17. Preise für Netznutzung durch unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (z.B. Entnahmen durch Elektromobile)

Preisstellung für Kunden ohne Lastgangzählung

Entnahmestelle im	Arbeitspreis Netto-Preise ct/kWh
Niederspannungsnetz	1,50

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag) und der Umlage nach § 19 StromNEV sowie der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe. Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK-Aufschlages und der Umlage nach § 19 StromNEV finden Sie in den Preisblättern „Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)“ und „Umlage nach § 19 StromNEV“.

18. Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Nach der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25. Juli 2005, die zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftlicher Vorschriften vom 26. Juli 2011 (veröffentlicht am 03. August 2011) geändert wurde, können Letztverbraucher ein individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bzw. eine Netzentgeltbefreiung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV beantragen. Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind verpflichtet, entgangene Erlöse, die aus individuellen Netzentgelten und Befreiungen von Netzentgelten resultieren, nachgelagerten Betreibern von Elektrizitätsverteilernetzen zu erstatten. Die Übertragungsnetzbetreiber haben diese Zahlungen sowie eigene entgangene Erlöse untereinander auszugleichen. Die entgangenen Erlöse werden gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV entsprechend § 9 KWK-G auf alle Letztverbraucher (LV) umgelegt.

Die deutschen Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, EnBW Transportnetze AG und Tennet TSO GmbH veröffentlichen die Umlage auf Grundlage der Festlegung der BNetzA vom 14. Dezember 2011 in Verbindung mit der dazugehörigen Internetveröffentlichung.

Die § 19 StromNEV-Umlage für 2012 wird ab dem 01.01.2012 von Letztverbrauchern erhoben.

Umlage je Letztverbrauchergruppe

Jahr	LV Gruppe A	LV Gruppe B	LV Gruppe C
2012	0,151 ct/kWh	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe A:

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle

Letztverbrauchergruppe B:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe C:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben*, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

* Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.